

**Beschlussauszug**  
aus der  
**nichtöffentlichen Sitzung des Magistrates**  
vom **15.05.2023**

**Top 4 NBG "Michaelstr./Lauzenstr."**

**Beschluss:**

Aufgrund der gestiegenen Baukosten und der gestiegenen Bauzinsen räumt die Stadt Bad Orb sämtlichen Erwerbern von Grundstücken im Neubaugebiet „Michaelstraße/Lauzenstraße“ in Abweichung von § 4 Abs. 1 der Vergaberichtlinien (veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Bad Orb am 18.07.2020) und in Abweichung von § 8 Ziff. 1 der entsprechenden Verträge die Möglichkeit ein, die auf dem Erwerbergrundstück zu errichtenden Wohngebäude innerhalb einer Frist von sechs Jahren statt wie vereinbart einer Frist von vier Jahren nach Vertragsschluss zu errichten, sodass die der Stadt Bad Orb für den Fall eines Verstoßes gegen die Bauverpflichtung in § 8 der Verträge eingeräumten Rechte entsprechend dieser Fristverlängerung erst nach dem Ablauf einer Frist von sechs Jahren greifen.

**Diese Abänderung ist sämtlichen Erwerbern als einseitige und verbindliche Verzichtserklärung schriftlich mitzuteilen.**